

Hinweise zu Zählerplätzen im Netzgebiet der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG

Im Netzgebiet der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co.KG sind Zählerplätze gemäß VDE-AR-N 4100:2019 einzubauen.

Allgemeinzähler:

ab Dreikundenanlagen

Stromkreisverteiler:

Bei Einkundenanlagen ist der Stromkreisverteiler seitlich in einem gesonderten Feld vorzusehen, bei Mehrkundenanlagen Allgemeinstromverteiler seitlich oder über dem Leerfeld für das Tarifschaltgerät.

Anlagenseitiger Anschlussraum (AAR) Mindesthöhe 300 mm:

Hauptleitungsabzweigungsklemmen sind fingersicher 3-polig oder 5-polig auszuführen.

Der AAR darf nicht als Stromkreisverteiler genutzt werden, jedoch dürfen max. 6 Platzeinheiten für die Absicherung von höchstens drei Wechselstromkreisen (z.B. mit FI/LS-Schalter) für zBsp. Waschmaschine, Trockner, Kellerlicht eingebaut werden.

Zählerraum:

Standardbefestigung 3-Punkt (Zählerkreuz). Verdrahtung für 63A Strombelastbarkeit H07V-K 10mm² (16mm²), TN-S-System, Adern nummeriert (1-3).

Netzseitiger Anschlussraum (NAR):

Es sind nur noch fünfpolige CU-Sammelschienensysteme zulässig. SLS-Schalter standardmäßig 35A oder höher, je nach Belastung in Aussetzbetrieb oder Dauerbetrieb.

TSG-Leerfeld als 3-Punkt-Zählerplatz:

Die Möglichkeit für das Nachrüsten einer Steuer- bzw. Datenübertragungseinrichtung ist vorzusehen. Dies ist erfüllt, wenn ein Leerfeld für eine evtl. Nachrüstung im Zählerschrank zur Verfügung gestellt wird.

Datenübertragung / Anbindung von Kommunikationseinrichtungen:

Im Zählerfeld ist eine RJ 45 Buchse mit CAT 5/7 Leitung für die Anbindung zum Abschlusspunkt Zählerplatz (APZ) / AAR vorzusehen. Außerdem ist eine Datenverbindung vom Zählerplatz (bei Mehrkundenanlagen vom Allgemeinstromzähler) zum APZ und eine Spannungsversorgung aus dem NAR zum Zähler und zum APZ vorzusehen.

Einspeisemanagement bei EEG/KWK-Anlagen:

Für das Einspeisemanagement für PV-Anlagen ist ein Leerfeld mit 3-Punkt-Befestigung vorzusehen.

Wärmepumpenzähler:

Wünscht der Kunde einen speziellen Wärmepumpentarif, so ist hier ein (Eintarif-) Drehstromzähler vorzusehen. Weiterhin wird ein TSG für die Sperrzeiten benötigt. Dies ist auf einem separaten Feld zu montieren (siehe TSG-Leerfeld).

Anbringungshöhe von Zählerplätzen:

Die Anbringungshöhe von Zählerplätzen (nicht weniger als 0,80 m und nicht mehr als 1,80 m bis Mitte der Mess- und Steuereinrichtung) ist unbedingt einzuhalten.

Arbeits- und Bedienbereich vor Hausanschlusskästen und Zählerplätzen:

Vor dem Zählerplatz ist ein Arbeits- und Bedienbereich mit einer Mindestdiefe von 1,20 m ab Vorderkante Zählerplatz bei einer durchgängigen Mindesthöhe von 2 m einzuhalten.

Bei Hausanschlusskästen gelten dieselben Abstände nach vorne und nach oben sowie jeweils 0,30 m Abstand seitlich am Hausanschlusskasten.